

Rahmenbedingungen für die DGE-Arbeitskreise (2010)

Der Vorstand der DGE unterstützt die Bildung von Arbeitskreisen, die den wissenschaftlichen Dialog fördern und zur Kooperation von regional verstreuten Arbeitsgruppen beitragen. Bei der Bildung von DGE-Arbeitskreisen sollten folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden, um eine effektive Arbeitsweise zu ermöglichen.

1.) Der Antrag zur Bildung eines thematisch begrenzten Arbeitskreises wird formlos an den Vorstand der DGE gestellt, wenn mindestens fünf namentlich benannte Mitglieder ihr Interesse an dem neuen Arbeitskreis bekunden.

2.) Die Zielsetzung dieses neuen Arbeitskreises soll aus dem Antrag ersichtlich sein. Der neue Arbeitskreis sollte keine große thematische Überlappung mit bereits bestehenden Arbeitskreisen aufweisen.

3.) Der Arbeitskreis gibt den Mitgliedern der DGE den Termin ihrer Gründungssitzung (am besten im Rahmen einer DGE-Tagung) bekannt.

4.) Die Interessenten wählen für die Dauer von zwei Jahren einen Sprecher und einen Stellvertreter.

5.) Um eine Dynamik in diesem Arbeitskreis zu gewährleisten wird nach diesen zwei Jahren der Stellvertreter zum Sprecher des Arbeitskreises. Für die folgenden zwei Jahre wird ein neuer Stellvertreter gewählt, der im Rotationsverfahren nach weiteren zwei Jahren den vorherigen Sprecher des Arbeitskreises ablöst.

6.) Die Interessenten für den neuen Arbeitskreis werden vom Sprecher erfaßt. Über die Aktivitäten des Arbeitskreises werden die Interessenten und der Vorstand informiert und durch das Mitteilungsblatt oder per Rundschreiben hierzu eingeladen.

7.) Die Arbeitskreise sollen möglichst kostenneutral arbeiten. Arbeitskreise erhalten auf Antrag beim Schatzmeister für ihre Veranstaltungen einmal jährlich eine Kostenpauschale von bis zu 350 Euro.

8.) Studenten können für ihre Teilnahme an einem Arbeitskreistreffen einmal jährlich einen Zuschuss zu ihren nachgewiesenen Reisekosten bis maximal 200 Euro vom Schatzmeister der DGE erhalten. Voraussetzungen dafür sind:

1. Der Antragsteller ist DGE-Mitglied oder hat die DGE-Mitgliedschaft beantragt.
2. Der Antragsteller präsentiert einen wissenschaftlichen Beitrag (Vortrag oder Poster).
3. Der Arbeitsgruppenleiter befürwortet den Antrag.

9.) Die Arbeitskreise führen mindestens einmal pro Jahr eine Aktivität durch, die eine Diskussionsrunde, ein Workshop, ein Tutorial auf der DGE-Tagung oder ein Laborkurs sein kann.

10.) Die Arbeitskreise (der Sprecher/Stellvertreter) verpflichten sich, über ihre Aktivitäten in Wort und (wenn möglich) in Bild in unserem Mitteilungsblatt zu berichten.

11.) Die Auflösung eines Arbeitskreises erfolgt, wenn kein Interesse von Seiten seiner Mitglieder besteht, oder wenn kein Sprecher für den Arbeitskreis gefunden werden kann.

22. 11. 2010

Der Vorstand der DGE